
(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Bewerbungsnummer)

(der nachfolgende Abschnitt ist vom Prüfungsausschuss/-büro/-amt der bisherigen Hochschule auszufüllen und zu unterschreiben)

Unbedenklichkeitsbescheinigung Teil A (bisherige Hochschule)

zur Vorlage an der Humboldt-Universität zu Berlin

gemäß den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln 2.1.3.1., Anlage zur ZSP-HU
(Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin)
Studium mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Rechtswissenschaft

Diese Bescheinigung ist ausgefüllt und vom Prüfungsausschuss/-büro/-amt ausgefertigt mit dem Antrag einzureichen.

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Person in einem Studiengang gemäß dem Abschnitt 2 des Teils 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 389) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung oder in einem hierzu im Wesentlichen gleichen Studium der ausstellenden Hochschule sicher keine die erfolgreiche Beendigung des Studiums hinderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Es besteht nach derzeitigem Stand **zweifelsfrei** ein Prüfungsanspruch.

Hinweis:

Es kommen nur zweifelsfreie Prüfungsansprüche für diese Bestätigung in Frage. Von einer einen Hochschulwechsel oder die Wiederaufnahme desselben oder eines im Wesentlichen gleichen Studiums ausschließenden Sachlage ist bereits dann auszugehen, wenn Zweifel in Bezug auf ein endgültiges Nicht-Bestehen bestehen, etwa weil bereits im letzten Prüfungsversuch erbrachte Leistungen noch nicht abschließend bewertet worden sind oder weil aufgrund eines laufenden Einwendungsverfahrens das endgültige Nicht-Bestehen zwar angelegt, aber noch nicht rechtskräftig festgestellt ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Prüfungsausschusses/-büros/-amtes